

Betreff: [Fwd: Schießanlage Hubertus / BVE 08 - 14 / E 00897 vom 07.04.2011 ]]

z.w.V.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Schießanlage Hubertus / BVE 08 - 14 / E 00897 vom 07.04.2011 ]

Datum: 14 Apr 2011 20:12 GMT

Von: Hans Bauer <hktbauer@T-Online.de>

An:

CC:

Referenzen: <201104141023.p3EANTLm021983@post.webmailer.de>

Schr geehrter Hr. Höfler,  
mit untenstehender Berichtigung, wie von Hr. Aichwalder (stellv. Vors.) richtiger Weise vorgenommen, kann die Vorlage in den STR eingebracht werden.

"Die Landeshauptstadt München befürwortet, dass der in der Sitzung des Bezirksausschusses 19 am 01.03.2011 formulierte Kompromiss zwischen dem Verein "Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V." und der Bürgerinitiative "Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V." auf Basis des Beschlusses des BA 19 (siehe Anlage) langfristig abgesichert wird,"

Zu Ihrer Info noch der Auszug aus dem BA Sitzungsprotokoll:

## 2 Anträge

### 1. Umgestaltung der Schießanlage "Hubertus"

Es liegt ein Antrag von Bündnis90/Die Grünen und ein Antrag von der SPD vor. Vor Beginn der Beratung wird von Herrn Dr. Weidinger der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den TOP zu vertagen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen der darauf folgenden Diskussion über die noch strittigen Punkte, an der sich auch Herr StR Kuffer intensiv beteiligt, schlägt der Vors. vor, dass jede Partei (BI und Verein Hubertus) für je einen Redner nochmal das Rederecht vor der Beschlussfassung erhält. Herr Dr. Schöne (BI) beantragt eine Sitzungsunterbrechung um noch zu beraten. Das Gremium beschließt einstimmig mit der Tagesordnung fortzufahren und den TOP später erneut aufzurufen.

Nach ca. 20 Minuten wird die Beratung zu diesem TOP wieder aufgenommen.

Herr Dr. Schöne erklärt, dass die Punkte, die er in der Bürgersprechstunde (TOP 1.2) vorgetragen hat, Inhalt des neuen Pachtvertrages sein müssen und bittet Herrn RA Ziegler um eine öffentliche Stellungnahme dazu.

Herr RA Ziegler bestätigt die Inhalte des SPD-Antrages und erklärt, dass auf Wunsch der BI die Lärmmessung an der Waterloostraße 75 erfolgen wird.

Außerdem soll zum besseren Verständnis die Ziff.4 des Antrages mit dem Zusatz „Erweiterung des Sicherheitsbereiches“ ergänzt werden.

Dieser und weitere Punkte werden im SPD-Antrag übernommen. Nach Klärung welcher Antrag gem. Geschäftsordnung der „weitestgehendste“ ist, wird der SPD-Antrag mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

Der Verein Hubertus und RA Ziegler erklären sich einverstanden damit, die zwischen Hubertus und der BI geeinigten Punkte, wie im Beschluss des BA aufgeführt, in den Pachtvertrag aufzunehmen und abzusichern.

und als Anlage der BA Beschluss

Grüß Hans Bauer

"Alex Aichwalder" <<mailto:alex@aichwalder.de>> schrieb:

## Stellungnahme zum Schreiben des Vereins Hubertus für Jagd- und Sportschießen e.V.

Der BA 19 begrüßt die Initiative des Vereins den Forderungen des Bezirksausschusses nachzukommen. Insbesondere die Zusicherung die momentanen Schießzeiten nicht ausweiten zu wollen, für einen Umwelt- und angemessenen Emissionsschutz gegenüber den Anwohnern zu sorgen und die Zusage zur umweltgerechten Sanierung und Vorsorge und die zukünftige Beteiligung der Öffentlichkeit bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sehen wir als wichtigen Schritt.

Der BA 19 befürwortet unter nachfolgenden gerichtsüberprüfbaren Bedingungen eine Pachtverlängerung des Sportvereins Hubertus mit den Bayerischen Staatsforsten. Diese Pachtverlängerung soll dem Verein Planungssicherheit geben, damit der zukünftige Sportbetrieb unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerschaft und unter zeitgemäßen Umweltschutzbedingungen ermöglicht wird.

Der BA 19 fordert im Pachtvertrag die rechtsverbindliche Aufnahme folgender Punkte:

1. Festlegung der Schießzeiten im bisherigen Umfang nämlich
  - a) Winterhalbjahr dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr  
samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr
  - b) Sommerhalbjahr dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr  
freitags von 14.00 bis 19.00 Uhr
  - c) Jägerprüfung max. 4x jährlich an drei aufeinander folgenden Tagen von 9.00 bis 17.00 Uhr
2. Verpflichtung zur Auflassung des bisherigen "Hasenschießstandes"
3. Verpflichtung zur Einhaltung der TA Lärm für die Anwohner für ein Gebietscharakter WR *an der Wackerloosstr. 75 must.* unter Einhausungen der Schießanlagen, nämlich
  - a) Einhausung der Bahnschießanlage
  - b) Einhausung der Trap- und Skeetanlage *durch eine Schallschutzmauer*
4. eine gesetzlich vorgesehene Grundstückseinfriedung zur Sicherheit von Unbeteiligten *(Erwartung des Sicherheitsbereichs)*
5. Verpflichtung zur gesetzlich vorgesehenen umweltgerechten Sanierung der Anlage
6. Verpflichtung zur gesetzlich vorgesehenen Umweltvorsorge
7. Keine Änderung der Schießrichtung der Trapschießanlage
8. Verpflichtung zur Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens unter Öffentlichkeitsbeteiligung

Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Beteiligung des BA 19 am laufenden Verfahren und / oder zukünftigen Vorhaben des Sportvereins Hubertus.